

2003

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 18, 2003



Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik

# TYCHE

# Beiträge zur Alten Geschichte, Papyrologie und Epigraphik

Band 18

2003



#### Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

#### Gemeinsam mit:

Wolfgang Hameter, Bernhard Palme und Hans Taeuber

#### Unter Beteiligung von:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

#### Redaktion:

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Bettina Leiminger, Georg Rehrenböck und Patrick Sänger

#### Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

#### Auslieferung:

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien maggoschitz@holzhausen.at Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 2004 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. e-mail: hans.taeuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@onb.ac.at Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3 Alle Rechte vorbehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

Herbert Graßl (Salzburg): Neue Beiträge zu den Stadtrechtsfragmenten aus	
Lauriacum	1
Demokritos Kaltsas (Heidelberg): Aus den Archiven der Königlichen	
Schreiber Peteimuthes und Harchebis	5
Anne Kolb (Zürich): Caracalla und Raetien (Tafel 1-4)	21
Anne Kolb (Zürich): Phoebiana — ein Vorschlag zur Namengebung von	
Kastellen	31
Elizabeth Kosmetatou (Leuven): Reassessing IG II <sup>2</sup> 1498–1501A:	
Kathairesis or Eksetasmos?	33
Nico Kruit (Leiden), Klaas A. Worp (Leiden/Amsterdam): Eine Haus-	
miete aus der Zeit des Kaisers Mauricius (Tafel 17)	47
Nico Kruit (Leiden), Klaas A. Worp (Leiden/Amsterdam): Zur Auf-	
lösung der Kürzung év 'Ap/ in den Papyri	55
Peter Kruschwitz (Berlin): Zu republikanischen Carmina Latina Epi-	
graphica (III) (Tafel 5–7)	59
Ariel Lewin (Potenza): The Egyptian cunei	73
Christa Mayer (Wien): Ephesos: Die Schrift der "Großen Spenderliste"	
aus der Zeit des Tiberius (IvE V 1687) (Tafel 8–12)	77
Mischa Meier (Bielefeld): Das Ende des Cremutius Cordus und die Bedin-	
gungen für Historiographie in augusteischer und tiberischer Zeit	91
Noemi Poget Kern (Genève): Encore un reçu pour l'impôt du διά-	
γραφον	129
Claudia Ruggeri (Wien): Zur Lokalisierung der elischen Landschaft	
Akroreia	135
Roland Steinacher (Wien): Von Würmern bei lebendigem Leib zerfres-	
sen und die Läusesucht Phtheiriasis. Ein antikes Strafmotiv und seine	
Rezeptionsgeschichte	145
Meret Strothmann (Bochum): Asebie und die Athener Jugend im	
5. Jh. v. Chr	167
Hans T a e u b e r (Wien): Graffiti vom Monte Iato (Tafel 13–16)	189
J. David Thomas (Durham): The subscriptiones in PSI IX 1026 and	
P.Oxy. XLVII 3364	201
Kurt Tomaschitz (Wien): Iuliosebaste in Kilikien	207
Ruprecht Ziegler (Duisburg): Kaiser Tetricus und der senatorische Adel	223
Franziska Beutler, Ekkehard Weber (Wien): Annona epigraphica	
Austriaca 2003:	
Text	233
Index	248
Konkordanzen	251

Bemerkungen zu Papyri XVI (Korr. Tyche 490–504)
Buchbesprechungen
Index (B. Leiminger)
Eingelangte Bücher
Tafeln 1–17

#### DEMOKRITOS KALTSAS

### Aus den Archiven der Königlichen Schreiber Peteimuthes und Harchebis

Zu Erja Salmenkivi, Cartonnage Papyri in Context. New Ptolemaic Documents from Abû Şīr al-Malaq

Die Erforschung des mittelägyptischen Gaues von Herakleopolis wird zunehmend zu einer der primären Aufgaben der ptolemäischen Papyrologie, in erster Linie dank dem in den letzten Jahren zugänglich gemachten Quellenmaterial aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß daneben auch unser auf längst publizierten Urkunden basierendes, jedoch sehr lückenhaftes Bild des Gaues im ersten Jahrhundert v. Chr. durch neue Texte und Untersuchungen vervollständigt und korrigiert wird. Besondere Verdienste auf diesem Gebiet hat sich Frau Erja Salmenkivi mit ihrer der Universität zu Helsinki vorgelegten Dissertation erworben, die nun als Buch erschienen ist<sup>1</sup>.

Den Kern der Arbeit stellt eine Edition zwanzig griechischer Urkunden dar, die aus einer Anfang des 20. Jh. in der Nekropole des antiken Busiris im Herakleopolites (Abusir al-Malaq) von Otto Rubensohn ausgegrabenen und nach Berlin gebrachten Kartonage herausgelöst wurden. In Berlin in einer Blechkiste aufbewahrt, die das Zeichen BL 383 führt, wurde das Stück, welches zur Unterscheidung von weiteren Kartonagefragmenten aus derselben Kiste zusätzlich als 383.1 zu bezeichnen ist, erst in den letzten Jahren vom Restaurator des Museums Jürgen Hofmann konserviert; die Restaurierung war zur Zeit der Publikation des hier besprochenen Bandes noch nicht zu Ende geführt. Ein anderer Teil des bereits gewonnenen Materials wurde von Panagiota Sarischouli in BGU XVIII.1 ediert, der Rest soll in BGU XVIII.2 veröffentlicht werden, wo auch die zwanzig Stücke der vorliegenden Publikation anscheinend erneut Aufnahme finden sollen (S. 9). Einige Aspekte ihrer Texte hat die Vf. bereits in den Akten des 22. Papyrologenkongresses kurz diskutiert<sup>2</sup>.

Der erste Teil des Buches ist aus dem Versuch der Vf. erwachsen, die Stücke in einen breiteren, archäologischen und geschichtlichen Kontext zu stellen: Diesem Zweck dienen Untersuchungen zu den Kartonagen aus denselben Grabungen, zu der Nekropole und zum antiken Dorf von Busiris. Nach einigen einleitenden Gedanken über den Wert der Kartonage als des archäologischen Kontextes der aus ihr gewonnenen Texte bietet sie anhand der ihr zur Verfügung gestellten Grabungstagebücher Rubensohns einen Überblick über die von diesem zwischen 1902 und 1905 in der Nekropole

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erja Salmenkivi, Cartonnage Papyri in Context. New Ptolemaic Documents from Abû Sūr al-Malaq (Commentationes humanarum litterarum, 119), Helsinki: Societas Scientiarum Fennica 2002, 182 S., XX Tafeln.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Atti del XXII Congresso Internazionale di Papirologia, hrsg. v. I. Andorlini u. a., Firenze 2001, Bd. II, 1155-1159.

bei Abusir durchgeführten Grabungen, unter besonderer Berücksichtigung der Angaben zu Kartonagefunden (1.1.1); wichtigstes Ergebnis der Auswertung dieser ziemlich lückenhaften Dokumentation ist eine hypothetische Lokalisierung des Fundortes der beiden bedeutendsten Kartonagegruppen, zum einen der spätptolemäischen Texte in BGU VIII, XIV, XVIII.1 und der hier angezeigten Publikation (für verstreut publizierte Texte dieser Gruppe s. S. 47–49), zum anderen des augusteischen Materials in BGU IV und XVI (S. 19; für die spätptolemäischen Texte vgl. auch S. 51). Der nächste Abschnitt bietet eine Musterung der Aussagen antiker Quellen von der pharaonischen bis zur byzantinischen Zeit über das Dorf Busiris selbst und über die Toparchie, deren Zentrum dieses in griechisch-römischer Zeit war (1.1.2; s. auch S. 38–39 zu möglichen Beziehungen zwischen der Nekropole und Memphis).

Anschließend untersucht die Vf. ausgesuchte Aspekte der bereits publizierten Berliner Texte aus Abusir: Die hauptsächlich in BGU IV edierten alexandrinischen Dokumente (mit interessanten Überlegungen zur zentralen Frage, wie diese nach Busiris gelangten; 29–33); bereits in BGU IV und VI edierte Texte aus der Kartonage, die den Inhalt von BGU VIII ergab (33–34); Berührungen zwischen BGU IV und XVI (34–35); demotische und griechische literarische Texte aus den Abusir-Kartonagen (36–46; zu möglicherweise aus Alexandreia stammenden literarischen Papyri s. S. 42–44); Abusir-Texte aus dem 2. Jh. v. Chr., die sog. Visser-Papyri, außerhalb der BGU-Reihe veröffentlichte Abusir-Texte (teilweise noch in Berlin aufbewahrte, teilweise außerhalb Deutschlands gelangte; 46–49); hieratisches Material (50).

Der zweite Teil des Buches beginnt mit einer allgemeinen Einleitung zu den edierten Urkunden: Es sind wie in BGU XVIII.1 zwei Archive herakleopolitischer Königlicher Schreiber des 1. vorchristlichen Jahrhunderts vertreten, dasjenige des Peteimuthes (welches zahlenmäßig überwiegt) und dasjenige des Harchebis. Die Vf. untersucht übergreifende Themen der beiden Archive: Die Klausel, welche die Aufsetzung eines σύμβολον und eines ἀντισύμβολον über die jeweilige Auszahlung aus dem Speicher oder der Bank vorsieht, und diejenige über den schriftlichen Eid der Empfänger einer Saatzuweisung (2.1.1); die in den Texten belegte Kategorie des "Landes der Königin" (2.1.2); die Datierung der beiden Archive - in Übereinstimmung mit P. Sarischoulis Schlußfolgerungen in BGU XVIII.1 wird dasjenige des Peteimuthes in die Jahre 87-85 v. Chr., dasjenige des Harchebis in das Jahr 78/77 datiert (2.2); hervorzuheben ist der in diesem Zusammenhang gemachte Vorschlag der Vf., die von H. Zilliacus 1939 separat edierten Berliner Texte SB V 8754-8756, welche ebenfalls zu den Papieren des Harchebis gehören, könnten aus der Kopfkartonage einer Mumie gewonnen worden sein, deren Rest in den siebziger Jahren Texte ergab, die in BGU XIV ediert wurden (61-62; vgl. schon S. 49). Zu der Frage des Amtes des Korrespondenten des Peteimuthes, Sarapion, neigt die Vf. entgegen P. Sarischouli der Annahme zu, er habe die damals von der Strategie gelöste Stellung des ἐπὶ τῶν προσόδων innegehabt (2.2.1)<sup>3</sup>. Auch zu der Reihenfolge und Karriere der durch die beiden Archive bezeugten Dioiketen hat die Vf. Neues zu bieten (2.2.2). Abschließend geht es um die Bearbei-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> So auch Ch. Armoni, *Bemerkungen zu Urkunden*, ZPE 136 (2001) 169-173, bes. S. 171-172, Anm. 14; dies., Rezension zu BGU XVIII.1 in: Tyche 16 (2001) 315-322, S. 315-316 (auf S. 316 Z. 2 lies "anzunehmen" für "anzuzweifeln" [Hinweis von Ch. Armoni]).

tungsvermerke in den Texten (2.3, ferner Einl. zu **10–17**, S. 117–122<sup>4</sup>) und um die Schreiberhände in den beiden Archiven (2.4).

Es folgen die zwanzig Urkunden, getrennt nach dem Archiv, zu welchem sie gehören; da die Konservierung der Kartonage 383.1 noch nicht abgeschlossen ist, kann die Vf. nicht ausschließen, daß zu den unvollständigen Texten die fehlenden Partien noch auftauchen werden.

Vertreten sind im Buch zwei Urkundenarten, einerseits im Büro des Königlichen Schreibers eingegangene Originalbriefe des ἐπὶ τῶν προσόδων (Archiv des Peteimuthes [1-16]: Sarapion) bzw. des das eben erwähnte Amt in Kumulation bekleidenden Gaustrategen (Archiv des Harchebis [17-20]: Andromachos), mit denen dieser seinen Kollegen über von ihm an den Gau-Sitologos (in beiden Archiven Leonides: 1, 3 [mit 4], 5, 6-7, 8, 95; 18, 196, 20) oder den Trapezites (2) erteilte Auszahlungsanordnungen informiert: Einem kurzen Begleitbrief des Sarapion bzw. Andromachos an den Königlichen Schreiber folgt in der aus solchen Texten geläufigen umgekehrten Reihenfolge die mit der jeweiligen Naturalien- bzw. Geldauszahlung zusammenhängende Korrespondenz, also der Brief des Absenders an den Sitologos bzw. Trapezites und je nach Fall weiter zurückliegende Schriftstücke, etwa Briefe des Königlichen Schreibers an den Absender, Berichte des Königlichen Schreibers an den Strategen (vgl. vor allem 7, 9). Andererseits haben wir Entwürfe bzw. Kopien von Anordnungen des Königlichen Schreibers selbst an die Antigrapheis von Thesauroi in verschiedenen Toparchien des Gaues, in welchen diese angehalten werden, bei der von den Vertretern des Sitologos vorzunehmenden Ausmessung von Getreide für verschiedene Zwecke mitzuwirken (10-16; 17). Die in Aussicht gestellten Lieferungen dienen meistens der Saatzuweisung an Bauern, stammen daher aus dem Anfang des jeweiligen Jahres (3-4, 5, 6-7, 9, 14, 15; 18, 20), in anderen Fällen der Absendung von Getreide nach Alexandreia (10; 17) und der Besoldung oder außerordentlichen Versorgung im staatlichen Dienste stehender Männer (1, 2, 13 Kol. II, 16, viel. 11) bzw. der Syntaxis von Tempeln (8). 19 betrifft den Verkauf von Linsen an einen Händler zu einem vom Staat festgelegten, in Silber zu entrichtenden Preis, die Zuordnung des fragmentarischen 12 ist unsicher. Zwei Stücke, die bereits in BGU XVIII.1 ediert waren, konnte die Vf. um neue Partien vervollständigt vorlegen (2748 = 1; 2753 = 18; 15 gehört mit 2734 zusammen, 6-7 vielleicht mit 2733 [s. unten]).

Die bisher publizierten Texte aus den Archiven des Peteimuthes und des Harchebis stehen überwiegend mit Auszahlungsanordnungen in Zusammenhang; da sie somit nur einen Teilbereich der Zuständigkeiten des Königlichen Schreibers widerspiegeln, bestätigt sich der naheliegende Schluß, daß sie dem Kartonageverarbeiter geschlossen, etwa in der Form von τόμοι συγκολλήσιμοι vorlagen; doch ist die Veröffentlichung des restlichen Materials aus der Kartonage abzuwarten. Die zum Teil recht ausführlichen Texte der hier besprochenen Publikation erweitern unsere Kenntnisse über die

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zur Frage siehe — auf Grund der Texte in BGU XVIII.1 und unveröffentlichten Materials — Armoni, Rez. zu BGU XVIII.1 [s. o. Anm. 3], 316–318.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Hier haben wir nur noch ein zweites Blatt aus der Korrespondenz, während der Brief des Sarapion verloren ist.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Derjenigen an den Sitologos war hier eine Anweisung an den Trapezites beigefügt, von welcher nur noch Spuren erhalten zu sein scheinen.

Amtshandlungen, die sie festhalten, besonders über die bei der Zuteilung von Saatgut an Bauern vorgenommenen Schritte; ihren Reiz erhöhen darüber hinaus die Einblicke in die spätptolemäische Gesellschaft, Wirtschaft und Administration, die sie bei vielen Gelegenheiten erlauben.

Es beschließen den Band ein kurzes Nachwort, eine Konkordanz der Inventarnummern der in der vorliegenden Publikation und in BGU XVIII.1 edierten Texte aus der Kartonage BL 383.1, eine nützliche Auflistung der aus Abusir-Kartonagen gewonnenen Berliner Texte nach Inventarnummer (bis zur Nr. 17283, ohne das ab den siebziger Jahren in West- und dann im wiedervereinigten Berlin freigelegte Material), die üblichen Wortindizes, ein Literaturverzeichnis und am Ende die Abbildungen aller im Band edierten Texte auf 20 Tafeln (bei den bereits in BGU XVIII.1 veröffentlichten, hier um neue Stücke ergänzten Texten werden nur die neuen abgebildet). Die Photographien sind von guter Qualität, zum Teil aber zu stark verkleinert.

Das als Einheit konzipierte und in seinen ausführlicheren Kapiteln mit Genuß zu lesende Buch hinterläßt einen durchaus positiven Eindruck. Besonders zu loben ist die Bereitschaft der Vf., sich mit methodologischen Problemen der Edition von Papyri aus Kartonage auseinanderzusetzen; von bleibendem Wert sind die Ergebnisse ihrer Untersuchungen des ganzen Komplexes der Berliner Papyri aus Abusir al-Malaq; man kann nur hoffen, daß sie Gelegenheit findet, ihre Arbeit in Berlin fortzusetzen. Auch ihre editorische Leistung ist beachtenswert: Sie hat die teilweise recht schlecht geschriebenen, dazu nicht immer gut erhaltenen Texte mit großer Treffsicherheit und wahrem paläographischem Können entziffert; auch wo der genaue Wortlaut nicht mehr zu rekonstuieren ist, scheint mir die Auffassung der Vf. in den meisten Fällen das Richtige zu treffen. Eine noch intensivere Auseinandersetzung mit sprachlichen Fragen wäre freilich dem Verständnis der Texte an vielen Stellen zugute gekommen: Das Griechisch dieser Papyri mag auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv wirken, seine Korrektheit und Präzision sind aber verläßliche Leitfäden bei der Rekonstruktion zerstörter Partien. Die englischen Übersetzungen der Vf. sind im großen und ganzen korrekt, doch hie und da etwas freier, als mir zur Wiedergabe dieses formelhaften Griechisch angemessen erscheint.

Was die Vf. in ihrem Kommentar zu sagen hat, ist zwar sehr knapp, aber meistens wohlabgewogen und weiterführend. Es bleibt aber für mein Empfinden zu viel unkommentiert: Der Benutzer der Edition muß ohnehin viel eigene Arbeit leisten, bevor er die Texte versteht; daß ihn die Vf. auf diesem schwierigen Weg nicht immer begleitet, ist das einzige, was ich in diesem gediegenen Buch gerne anders gesehen hätte.

Die schwierigen philologischen, paläographischen und historischen Probleme, welche die neuen herakleopolitischen Urkundenkomplexe aufwerfen, werden die Forschung noch lange beschäftigen; die nachfolgenden Vorschläge beschränken sich auf Fragen der Herstellung und Interpretation einzelner Texte.

1: Ergänzend zu den von der Vf. im Komm. zu Z. 18–19 angestellten Überlegungen zum Titel des Alexandros in Z. 9–11 (Brief des ἐπὶ τῶν προσόδων Sarapion: ᾿Αλεξάνδρωι τῶι ἐπὶ τῆς ὑπηρεσίας | [ ± 10 ] προκεχειρισμένωι εἰς τὴν χώραν | [ ± 10 τὸ] κτλ.) und 18–19 (Brief des Dioiketen Thrasyllos: ᾿Αλεξάνδρωι τῶι ἐπὶ

τῆς ὑπηΙρεσίας προκεχειρισμένωι εἰς τὴν χώραν κ[ ]ειαν) seien folgende Vermutungen vorgetragen: Nach der Parallele von BĠU XVIII.1 2749, 10–11 und 17–18 scheint προκεχειρισμένωι mit εἰς τὴν χώραν zu verbinden zu sein: "erwählt [zur Entsendung] in die Chora". Dann wird τῶι ἐπὶ τῆς ὑπηρεσίας der eigentliche Titel des Alexandros sein; vgl. 16, 6–7: Πτολεμαίωι τῶν ἐκ τῆς | διοικητ[ικῆς] ὑπηρεσίας. Dies gibt uns vielleicht auch eine Handhabe zur Ergänzung der Lücke in Ż. 10: Der Dioiketes konnte sagen ἡ ὑπηρεσία und damit meinen: "meine Leute, mein Personal"; Sarapion hingegen mag die Sache für seinen Adressaten deutlicher gemacht haben, indem er erklärt hätte, um wessen ὑπηρεσία es sich handelte, also Z. 9–10 vielleicht τῶι ἐπὶ τῆς ὑπηρεσίας | [τοῦ διοικητοῦ].

Für κ[ ] ειαν in Z. 19 könnte man an κ[ατὰ χρ]είαν denken, "in einer dienstlichen Obliegenheit", vgl. P.Tebt. III.1 799, 6–7 (κατὰ βασιλικὴν | χρείαν). Die Vf. will dieses κ[ ] ειαν auch in der Lücke am Anfang von Z. 11 ergänzen, doch mir ist dies zweifelhaft: Auch in Z. 8–11 (τοῖς ἐπὶ τῆς | [συμπλεούσης] 'Αλεξάνδρωι κτλ.) brauchen wir unbedingt die Bezeichnung des mitfahrenden Schiffes, welche in der abweichenden Formulierung von Z. 17–19 am Anfang steht: τοῖς ἐπὶ [τῆς ] | ηγου τῆς συμπλεούσης 'Αλεξάνδρωι κτλ. Diese kann nur in der Lücke am Anfang von Z. 11 gestanden haben, also [θαλαμηγοῦ (o. ähnlich, vgl. den Komm. der Vf. zu Z. 17–18) τὸ] κτλ.

In Z. 12–13 [ἀπὸ Τυβὶ ἕως Μεχεὶρ] τοῦ παρόντος (δι)μή(νου) τὰς συν|[κεκριμένας δόσεις πυ]ροῦ (ἀρταβῶν) ἑκατὸν εἴκοσι ὀκτ[ώ]ι scheint eine Ausnahme zu der Regel vorzuliegen, der zufolge von einem Zahlwort und μήν bzw. ἡμέρα gebildete substantivierte Adjektiva weiblichen Geschlechts sind, da das Wort περίοδος unterlassen wird; s. W. Clarysse, Abbreviations and Lexicography, AncSoc 21 (1990) 33–44. Andererseits ist vielleicht auch "the current two-month period" (so die Übersetzung der Vf.) als Zeitbestimmung nicht ohne weiteres einleuchtend. Als Alternative könnte man etwa an eine Ergänzung [τῆς ἀπὸ Τυβὶ μέχρι] τοῦ παρόντος (δι)μή(νου) denken, die aber eine auffallend vage Zeitbestimmung ergibt.

Z. 16–17 χρημάτισον Π[τολε]|[μα]ίου τοῦ πρὸς τῶι διοικητικῶι στόλωι τοῖς κτλ.: Der bloße Genitiv ist hier fehl am Platze. Vielleicht χρημάτισον δ[ιὰ NN] ιου (vgl. P.Bad. IV 47, 5–6; P.Hib. I 68, 2–6; UPZ II 198, 15; 206, 13; 208, 4–6, allgemeiner die zahlreichen Fälle mit χρημάτισον τῶι δεῖνι ιώστε + einer Gruppe im Dativ), sollte die Lesung von Δ statt Π möglich sein (an der Photographie des entsprechenden, bereits von P. Sarischouli edierten Teils des Papyrus, BGU XVIII.1, Taf. XVIII, kann ich dies nicht verifizieren). Auf den Namen Ptolemaios habe ich verzichtet, weil er etwas länger als der zur Verfügung stehende Raum ist (ganz ausgeschlossen ist er aber nicht); man könnte statt dessen an Έρμίου und vieles mehr denken. Ist der sich so betätigende ὁ πρὸς τῶι διοικητικῶι στόλωι vielleicht jemand, der auf dem Schiff mitfuhr? Oder doch eher ein Beamter im Herakleopolites?

In der Übersetzung von Z. 21–23 "and the instalments should be monthly twelve copper talents, makes 12, (that is) 64 wheat artabas, total 64", sind die beiden Wörter "that is" zu streichen: Die Geldsumme wird nicht in Artaben ausgedrückt, sondern es wird festgelegt, daß den Männern sowohl Geld als auch Naturalien zukommen sollen.

2: Z. 6 τοῖς κα[τ]ὰ τὴν διοίκησιν μαχίμοις: Nach dem Artikel sehe ich einen senkrechten und einen waagerechten Strich, die ich eher mit Π als mit K vereinbaren

kann; auch meine ich, in der nächsten Zeile oberhalb des H von ὀκταμήνου einen Ausläufer zu sehen, der zu einem P gehören könnte. Dies legt eine Lesung τοῖς περὶ τὴν διοίκησιν μαχίμοις nahe, die der gewohnten Terminologie eher entspricht als die von der Vf. vertretene; vgl. etwa die οἱ περὶ τὴν διοίκησιν μαχαιροφόροι in BGU XVIII.1 2740, 14–15 und öfter im Band und die οἱ περὶ τὴν διοίκησιν παρατρέχοντες in BGU VIII 1751, 8, ferner etwa die bekannten οἱ περὶ αὐλήν. Die genaue Stellung der Gruppe sollte untersucht werden.

- Z. 8: Die Lesung κατὰ τὴν εἰσκομισαμένην σοι διαγ[ραφήν] ist aus sprachlichen Gründen abzulehnen (mediales Partizip).
- 3: Die in Z. 5–6 vorkommenden Dative τοῖς ἐκ τοῦ τόπου βασιλικοῖς | καὶ βασιλίσσης κα[ὶ] πασῶν προσόδων γεωργοῖς werden mit "to the royal farmers from the district (who are in charge) of both the Queen's and of all the (other) revenues" wiedergegeben (ähnlich wird auch an anderen Stellen übersetzt); es soll meines Erachtens statt dessen heißen "an die königlichen Bauern, die Bauern der Königin und diejenigen von allen Ressourcen"; dieselbe Gruppe wird in 4, 2–3 mit τοῖς ἐκ τοῦ τόπου βασιλικοῖς γεωργοῖς καὶ κεχωl[ρισμένων πρ]οσόδων bezeichnet, also gehörte auch das Land der Königin grundsätzlich zu den gesonderten Ressourcen.
  - Z. 11 Ende: Vielleicht ist  $\alpha[\rho\sigma\nu(\rho\alpha\nu)]$  zu schreiben, vgl. W.Chr. 344, 5.
- Z. 13–14: Bei ὧν (sc. ἀρταβῶν) τὴν ἀνάδοσιν μ[ετρ]Ιῆσαι αὐτοῖς τοῖς γε[ωρ]γοῖ[ς] leuchtet mir die Verbindung μετρεῖν τὴν ἀνάδοσιν, "die Verteilung ausmessen, -teilen", nicht ein; außerdem stört die unregelmäßige Silbentrennung (Hinweis von Dieter Hagedorn). Besser schiene mir statt dessen τὴν ἀνάδοσιν π[ό]Ιησαι (Imperativ) αὐτοῖς κτλ. ("deren Austeilung Du an die Bauern selbst vornehmen sollst"), womit wir das Aktivum zu γίνεται ἡ ἀνάδοσις in 20, 16 und eine Parallele etwa zu BGU XVIII.1 2747, 19–20 hätten. Die Form ποέω ist die in dieser Urkunde benutzte, s. Z. 15 und 23.
- 4: Die Vf. schreibt in Z. 1–2: [τῆς παρὰ Σεμθ]έως τοπογραμματέως τῶν περὶ Φέβιχιν νας. | [ἐπιστολῆς (?) ἀντίγρα]φον· τοῖς ἐκ τοῦ τόπου κτλ. Wegen des freien Raumes nach Φέβιχιν und weil eine solche Bezeichnung der Kopie als Kopie nicht notwendig war, zumal wenn, wie es aussieht, 4 der in 3, 20–21 angekündigte, mit 3 ursprünglich zusammen gehörende Text ist (Vf., S. 80) ist mir wahrscheinlicher, daß die erste Zeile nicht mehr als die Nennung des Absenders des Berichtes enthielt, also [Παρὰ Σεμθ]έως τοπογραμματέως τῶν περὶ Φέβιχιν; räumlich paßt diese Ergänzung problemlos in die Lücke, und daß der Adressat (Peteimuthes) nicht genannt wird, ist bei solchen ἀναφοραί geläufig. Dann muß am Anfang der zweiten Zeile etwas anderes gestanden haben. Könnte nach der Lücke ] ων zu lesen sein? Dies würde zu einem in das folgende syntaktische Gefüge einzubindenden genetivus absolutus führen.
- Z. 10–11: Die Ergänzung [έν] |  $\pi$ ερὶ Τίλωθιν ist aus sprachlichen Gründen abzulehnen.
- 5: Den Inhalt von Z. 7–9 hat die Vf. sicherlich richtig erfaßt, der griechische Text aber, den sie bietet, ist nicht ohne Probleme. Die übermäßig verkleinerte Abbildung läßt leider keine Nachprüfung der Lesungen zu.

Z. 6: An διὰ ὧν λοιπογραφεῖσθαι mißfällt die unelidierte Form der Präposition. Soweit ich dem Zusammenhang folgen kann, schiene mir ein Präpositionalausdruck διὰ τὸ λοιπογραφεῖσθαι als Begründung der Maßnahme sinnvoll (etwa: "weil [in der Toparchie od. im Gau od. aus dem x. Jahr] Überschüsse [von Linsen] verzeichnet werden"), und tatsächlich meine ich die Spur eines T dicht am A der Präposition sehen zu können; es bleibt dann aber zuviel Raum für den Infinitiv. Könnte man διὰ τὸ λελοιπογραφῆσθαι lesen?

Z. 16: Statt [ὀλ]ὑρ[ας (ἀρτάβας)] ist ὀλ. (ἀρταβῶν) aufzulösen.

Statt ἐπεὶ οὖν συμφανοῦς κατασυνθέντος σου ὡς ὑπο[λή]ψεως Ι δέονται ist in derselben Zeile sicherlich ἐπεὶ οὖν συμφανοῦς κατασταθέντος σου (*I*. σοι) zu lesen, also "da nun, weil Dir klar geworden ist, daß sie Hilfe brauchen usw."; für συμφανὲς καθιστάναι vgl. etwa UPZ II 162 Kol. V 33.

Z. 17: Eine Form κέκρινας existiert im Griechischen nicht.

6: Dieser Text und 7 betreffen die Zuteilung von Linsen an eine Gruppe von Bauern in einer uns unbekannten Toparchie (möglicherweise περὶ Τέκμι, s. 6, 1); die Linsen sollten an Stelle einer entsprechenden Menge Weizens geliefert werden, der eigentlich benötigt wurde, den aber der Staat anscheinend nicht bieten konnte oder wollte. 6 enthält erstens das Ende des Briefes des Sarapion an den Sitologos Leonides, und zwar einen fragmentarischen Abschnitt mit nicht gut verständlichen Rechnungen und anschließend die Anweisung an Leonides, die Linsen auszumessen, und zweitens den Brief des Peteimuthes an Sarapion, in welchem ein weiteres, in 6 nicht erhaltenes Schreiben des Königlichen Schreibers an den Strategen, Theris, angekündigt wird. Dieses Schreiben liegt uns meines Erachtens in 7 vor (s. dazu).

Nun hat die Vf. auf S. 98 einen sehr anregenden Vorschlag gemacht, ohne ihn aber weiter zu verfolgen, daß nämlich die von derselben Hand wie 6-7 geschriebene BGU XVIII.1 2733 den Anfang von 6 darstellt. Hierfür läßt sich kein zwingendes Argument beibringen - die Identifizierung der Hände ist ebensowenig ein solches wie die von der Vf. im Komm. zu 6, 1 angedeutete Möglichkeit, die letzte Zeile von 2733 mit der ersten von 6 zusammenzusetzen, da von beiden Zeilen zu wenig erhalten ist; gegen den Vorschlag spricht, daß 2733 in den Choiak des 31. Jahres datiert ist, 6 hingegen in denselben Monat des nächsten Jahres. Wie die Vf. aber beobachtet, läßt die Abbildung von 2733 (Taf. III) den Verdacht zu, λα in Z. 2 sei in λβ korrigiert worden; ferner ließe sich bemerken, daß unter Zugrundelegung der in BGU XVIII.1 vertretenen Datierung 2733 im bisher bekanntgegebenen Teil des Archivs des Peteimuthes isoliert erscheint, sowohl als frühester, wie auch als einziger Text, der die Saatzuteilung für das 31. Jahr betrifft; ansonsten stammt die diesbezügliche Korrespondenz aus dem Anfang des 32. Jahres (aus dem Choiak: 5, 14, 15 mit BGU XVIII.1 2734). Schließlich klingt mir das ἐν τῶι λα (ἔτει) in Z. 10 des von Sarischouli edierten Stückes wie eine Bezugnahme auf die Vergangenheit.

Erscheint somit die Datierung von 2733 in das 32. Jahr vertretbar, so sind die Berührungspunkte zwischen diesem Stück und 6-7 zu prüfen: 2733 enthält den üblichen allgemein gefaßten Begleitbrief des Sarapion an Peteimuthes, dann den Anfang einer Anweisung des ersteren an den Sitologos Leonides; der Begleitbrief ist auf den 7. Choiak datiert, der in 6, 12-14 enthaltene Brief des Peteimuthes an Sarapion,

der dessen Betätigung in der Angelegenheit veranlaßt hat, auf den 5. Choiak. Die Saatzuteilung in 2733 betrifft die Toparchie περὶ Τέκμι wie möglicherweise in 6; in beiden Fällen ist die Rede von verwahrlostem Land, ἀμελουμένη γῆ (2733, 4 mit der Berichtigung von Armoni, Rez. zu BGU XVIII.1 [s. o. Anm. 3], S. 320; 7, 6); am Ende von 2733 wie am Anfang von 6 scheint von verschiedenen Bodenarten die Rede zu sein (solange die Sache *sub judice* ist, sollte man von der Ergänzung Sarischoulis in Z. 10–11 [Symbolon-Klausel] besser absehen); 2733 enthält die in diesen Texten unentbehrliche Klausel über den von den Zuteilungsempfängern zu leistenden königlichen Eid, die in 6 fehlt. Es scheint mir also gut möglich zu sein, daß 2733 den Anfang von 6 darstellt; freilich ist zuzugeben, daß der Brief des Sarapion, wenn er sich aus BGU XVIII.1 2733, 3–11 und 6, 1–11 zusammensetzt, einen ungewöhnlich komplizierten Aufbau gehabt haben muß — der aber vielleicht mit der Änderung der auszumessenden Naturaliensorte zusammenhängt.

Nicht ohne weiteres klar ist der Charakter der Gruppe, welcher die Saatzuweisung zugute kommen soll: Wir hören von βασιλικὴ γῆ und γῆ προσόδων (6, 2; 7, 7; 8 [unsicher]), in 6, 6 aber vielleicht von Land der κάτοικοι ὑππεῖς, einer Gruppe, die auch sonst erwähnt wird (7, 2); auch die Geldforderung, welche der Staat an die Empfänger des Saatdarlehens zu stellen scheint, ist das ναύβιον, eine in erster Linie von Kleruchen zu zahlende Steuer. Es hat den Anschein, als ginge es um Katoikoi Hippeis und andere Kleruchen der betreffenden Toparchie, denen auch königliches und Prosodon-Land zur Bearbeitung auferlegt worden war. BGU XVIII.1 2733, wenn das Stück hierher gehört, bestätigt diese Auffassung über die Empfänger der Zuteilung.

Ein Fortschritt in Entzifferung und Verständnis von 6, 1–6 ist mir nicht gelungen. Ist die einem kleinen O mit übergesetztem Y ähnelnde Abbreviatur in 6, 2; 6, welche die Vf. als Artabenzeichen interpretiert, nicht vielmehr das bei A. Blanchard, Sigles et abréviations dans les papyrus documentaires grecs: recherches de paléographie (BICS Supplement 30), London 1974, S. 39 aus O.Tait. II (= O.Bodl. II) 1847, 3 nachgewiesene Arurenzeichen? Trifft der Vorschlag bezüglich BGU XVIII.1 2733 zu, so gilt das eben Gesagte auch für Z. 10 dieses Papyrus (zweimal).

Die Anweisung des Sarapion an Leonides ist in 6, 8–11 enthalten:  $[\pm 24]$   $\sigma\alpha\varsigma$ (πυροῦ) σξθ τὸν κατὰ λόγον φακὸν ἐκ (μιᾶς) (ἡμισείας) (sc. ἀρτάβης = zum Satze von 1  $^{1}/_{2}$  Art.), ἐφ' ὧ διαθέμενοι τοῦ  $\mid$  [  $\pm$  24 ] καὶ τοῦτον κατασπείραντε[ς] παραδώσουσι καθότι πρόκειτα[ι] | [ 22-24 ]ινα, τὸν δὲ φακὸν άποκαταστή[σ]ουσι, άρτάβ(ας) τετρακοσίας τρεῖς ήμισυ κτλ. Mit Hilfe von 5, 5-9, wo eine ähnliche Maßnahme angeordnet wird (in diesem Fall ersetzen Linsen die ursprünglich zuzuteilende Olyra), können wir versuchen, hier etwas weiter zu kommen: In 5, 7-8 wird gesagt, die Zuteilung von Linsen statt der Olyra finde statt, iv ἔχωσιν (scil. οἱ γεωργοί, die Darlehensempfänger) ἐκ τῶν ἐν ἀγορᾶι τιμῶν συναγοράσαι | τὴν ὄλ[υ]ραν: Die Bauern sollen also den φακός verkaufen und mit dem Preis selbst die benötigte ὄλυρα kaufen. Dann könnten wir dem Verb διατίθεσθαι in 6, 8 seine Bedeutung "verkaufen" beilegen (s. die Wörterbücher): Die begünstigte Gruppe soll Linsen bekommen, sie verkaufen und dafür wohl Weizen kaufen, diesen säen (καὶ τοῦτον κατασπείραντε[ς], Z. 9) und zum üblichen Termin den geschuldeten Weizen abliefern (παραδοῦναι) und das Linsendarlehen erstatten (ἀποκαταστήσαι); dieselben Vorgaben werden in 7, 10-11 und 13-14 wiederholt, von denen weiter unten zu handeln ist. Also ab Z. 8 von 6 etwa - - - φακὸν - - - ἐφ' ὁ διαθέμενοι τοῦΙ[τον συναγοράσουσι τὸν πυρὸ]ν καὶ τοῦτον κατασπείραντε[ς] παραδώσουσι καθότι πρόκειτα[ι] Ι [τὰ καθήκοντα τῆς γῆς πύρ]ινα, τὸν δὲ φακὸν ἀποκαταστή[σ]ουσι, ἀρτάβ(ας) τετρακοσίας τρεῖς ἥμισυ κτλ. Wie der Anfang von Z. 8, [±24] σας (πυροῦ) σξθ κτλ. herzustellen ist, bleibt mir unklar. Es soll wohl gesagt werden "zahle aus statt der 269 Artaben Weizen die entsprechende Menge Linsen"; trifft die Zusammenführung von 6 mit BGU XVIII.1 2733 zu, so haben wir das Verb, μέτρησον, bereits in 2733, 5 (dann aber getrennt von seinem Objekt, ἀρτάβ(ας) τετρακοσίας τρεῖς ἥμισυ in 6, 10, durch einen Ozean von Text); man würde gerne irgendwo ein ἀντί ergänzen, bezogen auf (πυροῦ) σξθ in 6, 8, aber was ist aus dem ] σας in derselben Zeile zu machen?

Ich habe in meinem Supplement für Z. 10 das Wort καθήκοντα statt ἐκφόρια eingesetzt, weil ich es auch in 7, 10 lesen zu können glaube und weil ich das Land, welchem die Zuweisung gilt, in erster Linie für Kleruchenland halte; vgl. auch BGU XVIII.1 2733, 8 (mit der Korrektur von Armoni, Rez. zu BGU XVIII.1 [s. o. Anm. 3], S. 320), wenn das Stück zusammen mit 6–7 gehört.

Zu den in Talenten und Drachmen ausgedrückten Geldsummen in Z. 7 (zweimal) sowie 7, 8; 9 (zweimal); 14: In all den Fällen, in denen die Vf. das Drachmenzeichen zu sehen glaubt, frage ich mich, ob nicht vielmehr ' $\Gamma$  (= 3.000) zu lesen ist; schließlich brauchen wir ja in Anschluß an die Talentenzahl kein Drachmenzeichen mehr.

- Z. 5: Kann man [ - χορ]ηγεῖσθαι ἐκφό(ρια) sagen? Ist es nicht normaler-weise der Staat, der χορηγεῖ? Man könnte etwa an [ - ἀπ]αιτεῖσθαι denken.
- 7: Es muß sich bei diesem Stück meines Erachtens um die in 6, 12–13 angekündigte Abschrift des Briefes des Peteimuthes an Theris, den Strategen, handeln; 6 und 7 sind also Teile ein und desselben Textes, wie auch die Vf. vermutet hat. Ein Vergleich mit 9 (s. dazu) erlaubt uns, in der Wiederherstellung des Textes weiter zu kommen: Die eingerückten Z. 12–14 stellen eine Subskription des Theris dar, welche dieser unter ein an Peteimuthes weitergeleitetes (μετενήνεκται in Z. 11) Schriftstück gesetzt hatte; die Z. 1–11 enthalten eine Wiedergabe des Inhalts dieses Schriftstücks, während die Z. 15–20 der Antwort des Peteimuthes auf die Hypographe des Strategen gewidmet sind. Somit meine ich folgendermaßen lesen bzw. ergänzen zu können:
- 1 [Θήριδι. Ἡ ἐπιδοθεῖσά σοι τῆι] τοῦ Χοιὰχ παρ' Ἐριεμούνιος τοπογραμματέως τῶν
- 2 [περὶ ΝΝ (Τέκμι?) ἀναφορὰ] κτλ.

11 γαργασσήσουση μετομήμεν[του έγγουσα]

11 - - - ἀποκαταστήσουσι, μετενήνεκ[ται ἔχουσα]

11a [ὑπογραφήν·] vac.

12 Πετειμούθηι · κτλ.

Die Ergänzung in Z. 1 scheint mir nicht zu lang für die Lücke zu sein. Der Name des Topogrammateus in derselben Zeile ist mehr geraten als gelesen, Heriemunis ist aber die einzige im weiteren Verlaufe des Textes namhaft gemachte Person (Z. 15 und

16 [s. unten], beidemal mit dem Artikel), die in Frage kommt. Die Vf. hat auf Grund von Z. 15 (πρὸς τὸν Ἑριεμούνιον [sic] καινιους (?) κωμογραμματέα) Heriemunis als Komogrammateus identifiziert; vielleicht kann man dort καὶ ἄλλους κωμογραμματεῖς lesen (das Ende von κωμογραμματ- ist auf der Photographie freilich kaum zu sehen) und darin den bekannten losen Gebrauch von ἄλλος im Griechischen sehen (Ὀδυσσεὺς καὶ οἱ ἄλλοι Φαίηκες; Mayser, Grammatik II 2, 87–88).

In der Entzifferung und Rekonstruktion der fragmentarischen Z. 2–7, in welchen der Anfang des an Theris adressierten Berichtes des Heriemunis wiedergegeben wird, bin ich nicht weiter gekommen; nichtsdestoweniger halte ich die Lesung ἀγροίκης in Z. 2 für sehr unwahrscheinlich. Statt ἐκπαυομ[ένου?] am Ende von Z. 3 ist vielleicht ἐκ πλείον[ος] denkbar. In Z. 5 für οὖς l. οὖς (Druckfehler). Auch der Text, den die Vf. in Z. 9–10 bietet, καὶ εἰς τὸ ⟨τοῦ⟩ λβ (ἔτος) | [σπόρου] ist unverständlich (Druckfehler? Die Abb. hilft nicht weiter). Was die Z. 10–11 enthalten haben, ist klar; unsicher ist aber die Entzifferung des Endes von Z. 10. Ich bilde mir ein, dort das Wort καθήκοντα lesen zu können, etwa ἐφ' ῷ ἐν τοῖς νέοις γένεσι τὰ (beides sehr zweifelhaft) καθήκοντα. Am Anfang von Z. 11 könnte [προσ]όδων auf die so genannte Bodenkategorie zu beziehen sein, vgl. Z. 7 (ἀπὸ βασιλικῆς καὶ προσόδων) und 6, 2; will man aber am Ende von Z. 10 die Kategorie βασιλική einsetzen, so bleibt kein Raum für das Kleruchenland, mit welchem wir es doch auch zu tun haben (s. zu 6); wird [προσ]όδων vielleicht als irgendeine Art von Sammelbezeichnung benutzt?

Zu der Hypographe des Strategen in Z. 12–14: Wenn der Text wie oben zu rekonstruieren ist, so ist natürlich das von der Vf. nach dem Namen des Königlichen Schreibers ergänzte [Σαραπίωνι] und das anschließend von ihr gelesene χαίρειν abzulehnen. Am Anfang von Z. 13, μεμέτρηκας, sehe ich vor dem K eindeutig den Ausläufer eines A, was wohl zu μεμετρ[ί]ακας führt, einem Verb (s. Vf., 20, 7 Komm.), welches zur Betätigung des Peteimuthes im Falle hervorragend paßt (vgl. auch zu 15, 7). In Z. 13–14 dürfte es um die Pflicht der Empfänger des Saatdarlehens gehen, ihre Schuldigkeiten zu begleichen und das Darlehen zu erstatten (so auch in Z. 10–11 und in 6, 9–10), also etwa [ἐφ' ὧ παραδώσουσι] | πυροῦ (ἀρτάβας) 'Αχκγκαὶ διαγρ(άψουσι) χα(λκοῦ) (τάλαντα) κη 'Γρ (zur Summe s. zu 6) καὶ συναποκαταστήσουσι τὸν φακόν.

Aber wie war die Subskription aufgebaut? Vielleicht war gesagt: "Wenn eine Vereinbarung mit dem Topogrammateus getroffen worden ist (ἔσταται), so soll ausgemessen werden, gemäß Deinem Bescheid (? μεμετρ[ί]ακας), statt der 269 Art. Weizen die entsprechende Menge Linsen, mit der Vorgabe, daß sie usw.". Der Fall, daß der Stratege eine bereits von dem Königlichen Schreiber getroffene Entscheidung zu bestätigen hat, und zwar indem der Bittsteller ihn mit einem neuen Schriftstück angeht, scheint auch in 9 vorzuliegen, s. dazu; die Rolle der verschiedenen Funktionäre ist näher zu untersuchen.

Auch die Antwort des Peteimuthes in Z. 15–20 vermag ich nicht wiederherzustellen. In Z. 15–16 scheint bestätigt zu werden, daß eine Entscheidung bezüglich der Zuweisung getroffen worden ist, in Z. 17–18 eine Anweisung des Theris an Sarapion beantragt zu werden (Ende von Z. 17 unsicher gelesen). Was aber in Z. 16–17 gesagt wird, ist mir dunkel (in Z. 16 ist statt καὶ τὰ ἐκφόρια τοῦ Ἑριεμούνιος ἀναφορᾶς zu lesen καὶ τ παρὰ τοῦ Ἑρ. ἀν.; in der Lücke am Änfang von Z. 17 ist das von

der Vf. zögernd ergänzte  $\Theta \acute{\eta} \rho \iota \delta \iota$  abzulehnen, wenn die hier vorgetragene Rekonstruktion das Wahre trifft).

8: Die Rekonstruktion des Textes ab Z. 10 hat mich nicht überzeugt; ich habe aber keinen Gegenvorschlag.

Der Satz in Z. 15–16, von dem nur noch εἰς ταῦτα ὑπολογῆται am Anfang von Z. 16 erhalten ist, mag zum Inhalt gehabt haben, daß bei der Ausmessung des Getreides bereits getätigte Zahlungen in Abzug zu bringen seien, vgl. P.Tebt. III.2 916, 7–8; UPZ II 200, 2–3. Ist die Form ὑπολογῆται richtig gelesen? Bleibt dann nicht entschieden zuviel Platz für das καί?

- 9: In der Rekonstruktion des Textes meine ich vom Vorschlag der Vf. abweichen zu müssen: Meines Erachtens sollte es in Z. 1–9 heißen τὸ δοθέν σοι - ὑ[πό]μνημα - (Z. 8) μετενήν[εκται] | ἔχον ὑπογραφήν, also "das Dir eingereichte Hypomnema wurde weitergeleitet (an mich, den Königlichen Schreiber; für das Fehlen eines μοι oder ἡμῖν, für welches es keinen Platz gibt, vgl. UPZ II 218 Kol. II 1 [teilweise ergänzt]), ausgestattet mit (Deiner) Subskription"; in Z. 10 haben wir dann, vom Schreiber durch Einrückung schön hervorgehoben, den Wortlaut dieser Subskription des Strategen vor uns, eine Anweisung an Peteimuthes, etwa ὁ βασιλικὸς γραμματεὺς ἀνεν[εγκάτω νας.]; für diese Formulierung (statt ihrer wäre Πετειμούθηι ἀνενεγκεῖν möglich, s. zu 7) vgl. P.Tebt. I 72, 197. Ab Z. 11 beginnt der hierdurch veranlaßte Bericht, die ἀναφορά, des Peteimuthes. Bezeichnend für den Zusammenhang ist die Erwähnung von γραμματεῖς in Z. 11: Es handelt sich um das die Prüfung durchführende Personal des Peteimuthes (so auch die Vf.).
  - Z. 1: Für die Ergänzung der Lücke nach Κλείτου bietet sich ὀρφανοῦ an.
- Z. 3: Mit der Lesung περὶ Πέραν (ergänzt auch in Z. 12) habe ich große paläographische sowie sprachlich-sachliche Schwierigkeiten; s. P.Heid. VIII, S. 266 mit Anm. 145.
- Z. 6: Syntaktisch besser wäre 'ἀ'δυναμεῖν κατασπ[εῖραι] oder κατασπ[είρειν] (wenn auch vereinzelte Belege für δύνασθαι u.ä. mit dem Futur nicht fehlen, vgl. Mayser, *Grammatik* II 1, 219–220).

Wie ging der Text ab Z. 11 weiter? Etwa "die Schreiber haben berichtet, Artemidoros besitze soundso viele Aruren (Z. 11–14), für welche geschuldet werden für die Jahre 32–30 x Art. y Dr. (Z. 15–19: hier Aufschlüsselung der Schuldigkeiten), (also) wurde in Anwesenheit des Sarapion das Saatdarlehen zugestanden (Z. 20–21), und der προστάτης hat den königlichen Eid geschworen, [das Land zu besäen] und die Schulden zu begleichen (Z. 21–25)". Trifft dies zu, so ist zu beobachten, daß uns frühere Phasen der hier dokumentierten Amtshandlung verborgen bleiben: Es scheint bereits eine Entscheidung von Peteimuthes und Sarapion getroffen worden zu sein, die jetzt der Stratege bestätigen soll. Siehe auch oben zu 7.

In den Rechnungen ab Z. 15 scheint mir die Vf. bei den Geldsummen zweimal die Talentenzahl übergangen zu haben: Die Summe in Z. 17 lese ich (τάλαντον) α βρ, also 8.100 Dr., die Endsumme von Z. 24 — es handelt sich um das Geld, welches der προστατῶν der Waise zu entrichten verspricht — ganz eindeutig (τάλαντα) β Άχλ oder Άχν, also 13.630 oder 13.650 Dr. Nun ergibt der erste Betrag, 8.100, zusammen

mit den beiden in Z. 19 genannten Summen (zweimal 2.775 Dr.) genau 13.650. Dann sind die in Z. [18]–19 stehenden Beträge zusätzliche Forderungen des Staates — von welcher Art auch immer — für die Jahre 31 und vermutlich 32 (die diesbezügliche Angabe ist mit dem Ende von Z. 18 verlorengegangen); das in Z. 18 zu lesende τῶν καὶ ἐν τῶι κε (ἔτει) δεδειγμένω[ν - - - ] (die Vf. ergänzt δεδειγμένω[ν πυροῦ ἀρταβῶν]) wäre vielleicht in das Gefüge einzugliedern in der Form "[wozu kommen] die schon im 25. Jahr [als fällig] ausgewiesenen [Summen], [für das 32. Jahr] 2.775 Dr. usw."; dies ist aber recht unsicher.

Die von der Vf. vorgenommene Ergänzung von Z. 15 leuchtet mir nicht ein. Entsprechend meinen obigen Ausführungen hielte ich für möglich — allerdings mit großem Vorbehalt, was die Benennung der Posten anbelangt — etwa: ὧν καθηκο [±3] τοῦ λβ (ἔτους) ἀρταβιεί[ας (?) (πυροῦ) (ἀρταβῶν) x, ναυβίου (?) χαλκοῦ (δραχμῶν) y,] | λα (ἔτους) κτλ. Wie die Form von καθήκειν lautete, hängt vom undeutlichen syntaktischen Gefüge ab; vielleicht ὧν καθηκόντων, wie in 7, 8?

Das αμε [---] in Z. 11 könnte als ἀνε [---] gelesen (vgl. das erste N in 'ἀ'δυναμεῖν in Z. 6) und auf ἀναφέρειν zurückgeführt werden (und da ἀναφέρειν einen Infinitiv verlangt, *l*. vielleicht ἀναγράφεσθαι statt ἀναγραφομένας in der Lücke).

Der Zusatz des Artikels vor λ (ἔτους) in Z. 16 ist nicht notwendig.

Die Lesung der gemessen an dem Wunsch des Petenten knausrigen Zahl der zugestandenen Artaben in Z. 21 sollte überprüft werden.

- 13 Kol. II 7: Es wäre vielleicht besser zu unterstellen, daß der Name Σαραπίωνος in Verschleifung geschrieben war, als anzunehmen, daß er abgekürzt war.
- Kol. II 9–10: Da in allen sicheren Belegen die Ortsbezeichnung Σαδάλειον mit dem Artikel vorkommt, sollte dieser auch hier am Ende von Z. 9 ergänzt werden. Es ist im übrigen sehr zweifelhaft, ob es sich hierbei wirklich um ein "village" handelt.
- 14: Ein Vorschlag zur Herstellung des Textes: Wenn in Z. 6-7 wohl als Empfänger des Saatvorschusses im Dativ ein [ - - - ] κότι (die Vf. denkt mit großer Wahrscheinlichkeit an προεστη Ικότι) τῶν τοῦ 'Αντιόχου genannt wird, so legt der Gebrauch des Artikels vor 'Αντιόχου nahe, daß dieser im Text bereits erwähnt worden ist. Platz für eine solche Erwähnung sehe ich nur in der Lücke am Ende von Z. 5, also scheint sich der Titel συγγενής am Beginn von Z. 6 auf Antiochos zu beziehen (d.h. [ ± 7 'Αντιόχωι τῶι] | συγγενεί). Die soziale Stellung des Antiochos ist nachweislich dieses Hofrangtitels eine so hohe (sein Amt wird, da hier irrelevant, nicht genannt), daß wir in ihm im gegenwärtigen Zusammenhang am ehesten einen Großgrundbesitzer zu sehen haben und im προεστηκώς (?) den Verwalter von dessen Ländereien im herakleopolitischen Gau (vgl. Z. 6: ἐν τῶι νομῶι und für die Wendung etwa SB VI 9612, 3). Außerordentlich interessant ist aber bei dieser Deutung, daß nach dem Wortlaut des Textes (Z. 5–6: 'εἰς σπέρματα' εἰς τ[ο]ὺς αν[  $\pm$  7 'Αντιόχωι τῶι] | συγγενεῖ ἐν τῶι νομῶι κλήρους) die Ländereien des Antiochos aus Klerosland bestehen: Ist dies ein Beleg für die Bildung von Großgrundbesitz aus ehemaligem Klerosland? Vgl. BGU VIII 1828, 5-9: γεγεωργηκότος μου - - - ἀπὸ τῆς πρότερον 'Απικκίου προσιόδου περὶ Φνεβιέα ἐν τῶι πρόΙτερον 'Αγελάου κλήρωι ἀρούρ(ας)

θ; gab es also περὶ Τίλωθιν (14, 2) eine ἀντιόχου πρόσοδος? Zu welchem Wort (Partizip?) das αν[ in Z. 5 zu ergänzen ist, ist mir unklar.

Der interlineare Zusatz εἰς σπέρματα in Z. 5 wird wohl in der Lücke am Ende fortgesetzt worden sein; man könnte schreiben:

- 4 μετρῶσι κατὰ τὸν παρὰ Σαραπίων[ος τῶν (πρώτων) φίλων καὶ ἐπὶ τῶν]
- 4α είς σπέρματα [τοῦ είς τὸ λβ (ἔτος) σπόρου]
- 5 προσό[δ]ων χρηματισμόν εἰς τ[ο]ὺς αν[ ± 7 'Αντιόχωι τῶι] κτλ.

15 (bezieht sich auf denselben Fall wie BGU XVIII.1 2734): So wie der Text gedruckt ist, fehlt die Apodosis des ἐἀν μετρῶσι-Satzes, nach den Parallelen συμπροοῦ (in diesem Archiv schreibt man συνπροοῦ) ὡς εἴθισται (dieses Verb kann auch in sehr starker Abkürzung vorkommen, vgl. etwa Taf. XI zu 11, 12); erst in Anschluß hieran kann die Klausel über σύμβολον καὶ ἀντισύμβολον gefolgt sein, welche die Vf. am Ende von Z. 14 beginnen läßt. Die Formel wird wohl nach dem letzten sicher entzifferten Wort von Z. 14 gestanden haben, dem Genitiv φακοῦ; wo genau, hängt von der mir gänzlich unklaren Lesung des Endes der Zeile ab, wo die Vf. κα[ὶ] σύ(μβολον) transkribiert hat: Stimmt dies, so wird συνπροοῦ usw. direkt davor gestanden haben, und wir müßten entsprechend auf das ergänzte [ἑβδομήκοντα] verzichten und das unsicher gelesene ἀρτάβας anzweifeln (s. im Folgenden); ist dort etwas anderes zu lesen (etwa in Fortsetzung der ungewöhnlichen Formulierung, mit welcher die Zeile beginnt?), so wird die Formel und anschließend die σύμβολον-Klausel in der verlorenen Fortsetzung des Textes gestanden haben, die nicht besonders lang gewesen sein kann.

Die wie oben gesagt problematische Z. 14 lautet [μ]εμερισμέν[ας] εἰς τοὺς κατασε ους φακοῦ ἀρτάβας [ἑβδομήκοντα] κτλ. Für den Präpositionalausdruck liegt die Ergänzung είς τοὺς κατὰ σὲ τόπους nahe (vgl. BGU XVIII.1 2743, 5-6 und 11 für έν τοῖς κατὰ σὲ τόποις in der Anweisung des Basilikos Grammateus an den Antigrapheus). Sollte dies zutreffen — an der Photographie kann ich es nicht verifizieren —, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß eine Aussage über die Herkunft der zu liefernden Linsen gemacht wird, etwa "(siebzig Artaben) aus den Deiner Toparchie zugewiesenen Linsen". Dies könnte [ἀπὸ τοῦ μ]εμερισμέν[ου] εἰς τοὺς κατὰ σὲ τόπους φακοῦ geheißen haben; für ein freilich recht eng geschriebenes ἀπὸ τοῦ am Anfang der Zeile meine ich auf der Photographie gerade noch ausreichenden Platz feststellen zu können (die Zeilen scheinen nach dem bekannten Maas'schen Gesetz zunehmend nach links ausgerückt zu sein); statt ἀρτάβας [ἑβδομήκοντα] wäre dann im Anschluß anders zu entziffern bzw. zu vervollständigen, s. oben für eine Möglichkeit. Bedingt vergleichbar erscheint die in 3-4 erbetene, begründete und angeordnete Auszahlung von Weizen, der präzise als ἐκ τοῦ 'Αρσινοΐτου μετηγμένος bezeichnet wird (3, 8; 22; 4, 17).

Z. 6: γῆς dürfte für γῆν verschrieben sein (σπέρματα - - - εἰς ἣν γεωργοῦσι περὶ τὴν κώμην γῆν); derselbe Fehler ist auch im verwandten Text BGU XVIII.1 2734, 5 begangen worden.

Z. 7: In ἄλλας `φακοῦ ἀρτάβας ἑβδομήκοντα΄ αι και μεμέτρηνται ὑ[πὸ] Ι Θήριδος κτλ. scheint mir das Verb μεμέτρηνται fehl am Platze zu sein; es soll doch nicht gesagt werden, daß die hohen Funktionäre des Gaues die zusätzlichen Artaben ausgemessen hätten, sondern daß sie dieselben in Anbetracht der Not der Zeiten zugestanden hätten (vgl. für eine ähnliche Begründung der Anweisung 5, 16–17; 20, 7–9). Auch sehe ich vom T zwischen N und AI am Ende des Wortes keine Spur. Könnte man nicht μεμερισμέναι lesen? Freilich entsteht dadurch ein gewisses syntaktisches Problem, denn man hätte entweder τὰς καὶ μεμερισμένας oder αἳ καὶ μεμερισμέναι εἰσίν erwartet; vgl. aber Mayser, *Grammatik* II 1, 61–62 (insbesondere die Belege P.Tebt. I 89, 12–13 und 159 [jetzt IV 1135], 4–5).

Z. 8: Statt ὑ[πὸ] | Θήριδος τοῦ συγγενοῦς καὶ στρατηγοῦ καὶ τοῦ ἐπὶ τῶν π[ρ]οσόδων καὶ ἰδίων, womit eine bisher unbezeugte Erweiterung des Titels des ἐπὶ τῶν προσόδων eingeführt wird, meine ich - - - π[ρ]οσόδων καὶ ἡμῶν lesen zu können: Die Amtshandlung (μερισμός) wurde gemeinsam vom Strategen, dem ἐπὶ τῶν προσόδων und Peteimuthes, dem Königlichen Schreiber und Verfasser des Schreibens entschieden; für die Beteiligung des Königlichen Schreibers an solchen Entscheidungen bietet das Archiv reichlich Belege.

In Z. 10 lautet die Beschreibung des von den Empfängern der Saatzuweisung zu bebauenden Landes nach der Transkription der Vf. τὴν ἀναγραφομένην περὶ [τ]ἡ[ν κώμην] καὶ πᾶσαν ἐν προσόδωι γῆ[ν]. Die entsprechende Formulierung in BGU XVIII.1 2734, 9 ist τὴν ἀναγραφομένην περὶ τὴν κώμην πᾶσαν ἐν προσόδω γῆ[ν]. Das καί in 15 wirkt sinnstörend: Es soll doch gesagt werden "das ganze in der Gemarkung des Dorfes verbuchte Prosodos-Land". Steht das unsicher gelesene Wort tatsächlich da? Da der Platz für die in BGU XVIII.1 2734 bezeugte Formulierung zu groß ist, müßte man bei Ablehnung der Lesung der Vf. an eine andere Herstellung denken (etwa περὶ Κολάσουχιν).

17: Eines oder mehrere Schiffe? Wenn an der Stelle, an der in solchen Anweisungen das mit dem Getreide zu beladende Schiff genannt wird, eine Form des Partizips ὑπογεγραμμένος steht (Z. 6), so liegt es trotz des zerstörten Zusammenhangs nahe, daß es mehrere Schiffe waren, die der Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit halber erst im Anschluß an den Text einzeln aufgeführt waren; vgl. die ganz ähnlich aufgebaute BGU XVIII.1 2740 (in Z. 6 dieses Papyrus lese ich im übrigen εἰς τὰ ὑπογεγραμμένα πλοῖα δύο), ferner etwa SB XIV 11888 und 11889. Nach diesen Parallelen könnte man in 17, 6 schreiben είς τὰ ὑπογ[ε]γραμμέν[α πλοῖα Zahl ἀγωγῆς (abgekürzt) Zahl]; statt πλοία könnte auch ein besonderer Schiffstyp genannt gewesen sein. Die nachgestellte Liste der Schiffe haben wir mit der Vf. in den sehr schwierigen Zeilen 15-18 zu suchen; ohne Grund druckt die Vf. in Z. 16 als letztes entziffertes Wort ἀλλη[ - - ], obwohl ihr nach der Parallelstelle BGU XVIII.1 2740, 18 (ἐν Μαρεωτική Έρμίου - - - άλλη Συρίω[ν]ος κτλ.) klar war, daß άλλη [ - - ] zu schreiben ist: "in einem anderen Schiff". Um so unwahrscheinlicher ist mir dann aber das, was die Vf. am Anfang dieser Zeile zu sehen glaubt. Das Zeichen vor ψ wird kaum (ταλάντων) sein; handelt es sich vielleicht um eine - freilich nicht recht nachvollziehbare — Verformung des Artabenzeichens? Aber eine Entzifferung ist mir hier ebensowenig gelungen wie bei Z. 7.

In die Lücke in Z. 10 ist statt ἐπιθήσεται die passive Form ἐπιτεθήσεται einzusetzen.

18: In dieser vervollständigten Fassung einer bereits als BGU XVIII.1 2753 publizierten Anweisung scheint mir auf Grund der Abbildungen (Taf. XVIII in der hier besprochenen Publikation für die linke Hälfte, Taf. XXIII in BGU XVIII.1 für die rechte) an der Stelle in Z. 9, an welcher die Vf. χρηματίσας druckt, genug Platz zur Verfügung zu stehen für das einzig richtige χρηματίσθείσας.

19: In ὡς τῆς τιμ[ῆς τοῦ φα]κοῦ Ι ἀργυρίου (δραχμὰς) β (τριώβολον) in Z. 7–8 ist (δραχμῶν) und (τριωβόλου) aufzulösen (gen. pretii); auch meine ich, statt τῆς τιμ[ῆς] das hier zu erwartende τῆς ἀρτάβ[ης κτλ.] lesen zu können (problematisch ist nur das erste A; für den Gebrauch von ὡς vgl. Mayser, *Grammatik* II 2, 43–44); entsprechend wäre die Übersetzung leicht zu modifizieren.

Den Sinn der Z. 10–11 hat die Vf. sicherlich richtig erkannt; zweifelhaft ist nur die Textherstellung: καὶ ἀρταβῶν am Anfang von Z. 10 macht mir — auch paläographisch — große Schwierigkeiten, ohne daß ich einen besseren Vorschlag hätte. Steht am Ende derselben Zeile nicht eine (Silbergeld)Zahl, etwa 'A v? Oder täuscht die Photographie?

Was der Vf. an dem Griechisch der Z. 11–13 mißfällt, sehe ich nicht; μεταβαλοῦ in Z. 11 kann man mit "übergib, händige aus" übersetzen.

- Z. 13: διὰ `τῶν παρὰ' Πτολεμαίου τοῦ α[ὑτοῦ] heißt nicht "through those working for Ptolemaios (himself)", sondern " - for the same Ptolemaios"; da dies die erste Erwähnung des Ptolemaios im Text ist, kann das von der Vf. zögernd ergänzte α[ὑτοῦ] nicht richtig sein. Möglich wäre statt dessen etwa τοῦ π[αρ' αὐ(τοῦ)], d. h. τοῦ διοικητοῦ; daß Ptolemaios ein Agent des Dioiketen ist, nimmt ja auch die Vf. an.
- 20: Unter den von der Vf. im Kommentar zu Z. 7 gegeneinander abgewogenen Lese- und Deutungsmöglichkeiten für die in dieser Zeile auftretende Artabenzahl scheint mir 'E die beste zu sein; dann ist davor (ἀρταβῶν) eher als (ἀρτάβας) aufzulösen.
- Z. 14: Könnte man nicht anstatt von Παυνὶ (τοῦ) τετάρτου ἔτους die Lesung Παυνὶ τοῦ αὐτοῦ ἔτους vertreten, um nicht emendieren zu müssen? Die Stelle auf dem Lichtbild ist zu undeutlich, als daß ich meinen Vorschlag, besonders die Lesung von O statt E, verifizieren könnte.

Institut für Papyrologie Universität Heidelberg Grabengasse 3–5 D-69117 Heidelberg Demokritos Kaltsas